

Gemeinsamer Forstausschuss der
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
„DEUTSCHER KOMMUNALWALD“



STÜRME, HITZE, DÜRRE, BORKENKÄFERKALAMITÄT, WALDSTERBEN 2.0

**Ohne starke Wälder kein Klimaschutz –
der Kommunalwald braucht Hilfe!**

AKTIONSPLAN VON BUND + LÄNDERN ERFORDERLICH!

Die Situation in den Wäldern wird immer dramatischer. Stürme, Hitze, Dürre mit einhergehender rasanter Ausbreitung von Schädlingen haben in unseren Wäldern schwere Schäden angerichtet. Für die Jahre 2018 und 2019 geht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) von einer Menge an Kalamitätsholz von ca. 105 Mio. Festmeter (fm) aus. Das Überangebot an Holz sorgt für einen drastischen Preisverfall auf dem Holzmarkt (bis 2018: 80-100 Euro/fm Fichte; 2019: 30-35 Euro/fm). Dem stehen Aufarbeitungskosten von rd. 25 Euro/fm gegenüber. Die Neuanlage von Wald ist dadurch nicht mehr zu finanzieren. Aktuelle Zahlen des BMEL beziffern die durch den schadensbedingten Einschlag von Kalamitätshölzern und durch vertrocknete Kulturen entstandene Freiflächen mittlerweile auf 180.000 Hektar. Deutschland verzeichnet die meisten Waldbrände seit 15 Jahren und mit 2.349 Hektar die größte Waldbrandfläche seit 26 Jahren.

Jetzt, wo wir den Wald als Klimaschützer dringend brauchen, ist der Klimawandel in den Wäldern angekommen und setzt diesen schwer zu. Und ein Ende der Krise ist nicht in Sicht. Bei anhaltender Trockenheit und Wärme sind für die kommenden Jahre noch größere Schäden zu befürch-

ten. Betroffen sind nicht nur die Fichten- und Kiefernwälder. Auf großer Fläche sterben Altbuchen ab und immense Schäden treten bei der Tanne und Eiche auf – Baumarten, auf die die Förster bisher im Klimawandel große Hoffnung setzten. In dieser Jahrhundertkrise braucht es aber nicht nur einen besonderen Blick auf unsere Wälder, sondern auch auf unsere „grünen Lungen“ in den Städten und Gemeinden. Stadtbäume reinigen die Luft, speichern CO₂ und Abgaspartikel, spenden Schatten und sind wichtig für das Klima und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Aber nur gesunde Bäume können dies alles leisten. Jetzt stellt das Wald- und Baumsterben auch die Kommunen vor immer neue Herausforderungen, denn vom Klimawandel sind auch die städtischen Laubbäume betroffen. Absterbende Stadtbäume verursachen enorme Verkehrs-sicherungsprobleme und Insekten wie der Eichenprozessionsspinner gefährden die Gesundheit der Menschen. Zudem verursachen sie Schäden in Millionenhöhe. Wir müssen dem Waldsterben 2.0 etwas entgegensetzen, unsere Wälder umbauen und die „grünen Lungen“ in Kommunen sichern und erhalten. Das geht aber nicht von heute auf morgen und schon gar nicht zum Nulltarif. Dafür braucht es einen gemeinsamen Kraftakt von Bund, Ländern und Kommunen:

1

BUND-LÄNDER- AKTIONSPLAN ZUR RETTUNG DES WALDES

- Klare Zusagen von Bund und Ländern über Finanzmittel zur Schadensbewältigung und Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen
- Nachhaltige und durchfinanzierte Förderprogramme für mindestens 10 Jahre
- Einrichtung eines nationalen Krisenstabs „Waldsterben 2.0“
- „Dinosaurier“ Forstschäden-Ausgleichsgesetz fit für die Zukunft machen
- Nationales Waldschadensmonitoring für Deutschland jetzt zügig etablieren
- Internationale Verhandlungen für weltweite und spürbare Reduzierung der CO₂-Emissionen forcieren

2

WALD & CO₂-STEUER CO₂-EMISSIONSHANDEL

- Honorierung aller Klima- und Ökosystemleistungen der Wälder
- Einbindung in das Klimaschutzpaket der Bundesregierung
- Rahmen für langfristige Finanzierung des CO₂-Speichers Wald schaffen
- Prüfung der Einführung einer "Klimaschutz-CO₂-Bindungsprämie"

3

MASTERPLAN „GRÜNE LUNGEN“ IN STÄDTEN & GEMEINDEN

- Multifunktionalität der grünen Infrastruktur sichern und ausbauen
- Finanzielle Hilfen für erhöhte Verkehrssicherungsmaßnahmen und für Bekämpfung gesundheitsgefährdender Insekten und Pilze (Eichenprozessionsspinner, Ahornrußrindenkrankheit, usw.)
- Förderung der Beseitigung von Laubholzschäden im urbanen Bereich
- Finanzausweisungen von Bund und Ländern als Anreiz für Erhaltung und Neuanlage von städtischen Wald- und Grünflächen

4

GRÜNDUNG EINES KLIMA-INVESTITIONSFONDS WALD

- Ankauf von Kalamitätsflächen von Waldeigentümern, die ihren absterbenden Wald aufgeben wollen
- Fondsgründung durch Wirtschaft, Stiftungen, öffentliche Hand, Verbände
- Aufbau klimastabiler Wälder zur CO₂-Bindung
- Operative Umsetzung der Schadholzbeseitigung und der Wiederbewaldung durch Landesforstverwaltungen
- Förderung durch Einbeziehung in den CO₂-Emissionshandel



5

KLIMAGERECHTER WALDUMBAU

- Klimaschutzfunktion und Multifunktionalität der Wälder sicherstellen
- Wiederbewaldung und Umbau der Wälder mit höchster Priorität belegen
- Förderrichtlinien unbürokratischer und einfacher gestalten
- Aufstellen einer Liste klimagerechter Baumarten unter ideologiefreier Einbeziehung von Arten aus Fremdländern (z. B. Douglasie, Mammutbaum, Libanonzeder, Küstentanne, Schwarznuss, Roteiche)
- Monokulturen systematisch durch Mischwald ersetzen
- In zusätzliches Personal für Waldumbau und konsequentere Bejagung von Wild investieren
- Förderung der Forsteinrichtung im Körperschaftswald nach gravierenden Schadereignissen als Planungshilfe

6

AUFFORSTUNGS- INITIATIVE ZUR CO₂-BINDUNG

- Bäume können Klima retten- eine neue Studie der ETH Zürich kommt zu dem Ergebnis, dass Wälder zwei Drittel der vom Menschen verursachten CO₂-Belastungen ausgleichen können
- Großes Aufforstungspotenzial für 1,6 Milliarden Hektar besteht in Russland, USA, Kanada, Australien, Brasilien und China
- Bund und Länder sollen auch ihren Flächenbeitrag leisten
- Reaktivierung von Erstaufforstungsprämien (EAP)



7

PERSONAL

- Die Forstverwaltungen in den Ländern müssen in die Lage versetzt werden, die großen Herausforderungen auch personell zu meistern
- Der stetige Personalabbau im Forstbereich in den letzten Jahren muss gestoppt und umgekehrt werden

8

KLIMAWANDEL, JAGD & WILD

- Neujustierung der Bundes- und Länderjagdgesetze pro Walderneuerung: „WALD vor WILD“
- Jagdzeiten auf Bundes- und Länderebene einheitlich auf früheren Vegetationsbeginn einstellen (Bejagung wiederkäuendes Schalenwild ab 1. April)
- „Verbissampel“ kurzfristig auf GRÜN schalten
- Schalenwildbestände nachhaltig und dauerhaft deutlich reduzieren
- Koppelung der Waldbauförderung an waldgerechte Wildbestände
- Bundesweites Monitoring durch flächendeckende Verbissgutachten

9

WINDKRAFT AUF KALAMITÄTSFLÄCHEN

- Temporäre Nutzung von Nadelholz-Kahlflächen für Windkraftanlagen
- Schaffung temporärer Einkommensmöglichkeiten für Waldbesitzende
- Flexibilisierung der raumordnerischen Vorgaben und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren
- Stärkung der kommunalen Planungshoheit – Kommunen sollen selbst entscheiden
- Partizipation der Bürgerschaft vor Ort

10

WALDSTERBEN & NATUR- + ARTENSCHUTZ

- Buchensterben für Totholzanreicherung nutzen
- Totholz-Förderprogramme auch für Wälder außerhalb von Natura-2000-Gebieten
- Ausgleichszahlungen für im Wald belassene absterbende Altbuchen und Nadelhölzer für den Naturschutz



11

SCHADHOLZ- BESEITIGUNG & ARBEITSSCHUTZ

- Erhöhung der Festmeterprämie für Aufarbeitung von forstschutzrelevanten Schadhölzern
- Anlage von Holzlagerplätzen zur Prävention vor zukünftigen Sturmereignissen
- Chemieeinsatz gegen Borkenkäfer auf Holzpoltern als ultima ratio anerkennen
- Forschungsaufträge an Wissenschaft und Institute vergeben (z. B. Fälltechniken für absterbende Bäume in Kalamitätswäldern, Arbeitsschutzverfahren)
- Übernahme Verkehrssicherungspflicht für Waldbesitzende entlang öffentlicher Straßen für mindestens zwei Jahre durch Bund und Länder

12

HOLZBAUOFFENSIVE ZUR CO₂-SPEICHERUNG

- Bäume nutzen und Holzbau fördern statt Wälder bevorzugt stilllegen
- Stärkere Holzbauoffensive als Beitrag zum Klimaschutz starten
- Neue Holzbau-Förderprogramme als Antwort auf die Wohnungsnot in den Ballungszentren und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums auflegen
- Baurechtliche Vorschriften pro Holzbau anpassen
- Vereinfachte Genehmigungsverfahren für Holzhausneubauten und mehrgeschossige Holzhausweise überfällig



Foto diese Seite: © Petair - Fotolia.com

13

WALDBRAND- PRÄVENTION AUSBAUEN

- Bund und Länder müssen stärker Verantwortung übernehmen
- Erarbeitung neuer Strategien für Ausrüstung, Wasserreservoirs und Zusammenarbeit
- Über Deutschland verteilte „Waldbrand-Taskforces“ bilden
- Teams aus Feuerwehr- und Forstleuten zu „fliegenden Waldbrandspezialisten“ ausbilden
- Regelmäßige Übungen von Verantwortlichen des Katastrophenschutzes gemeinsam mit THW, Feuerwehren und Forstleuten
- Verstärkte Drohnenüberwachungen
- Unterstützung der kommunalen Behörden bei Einsatzplanung vor Ort durch das Land
- Ausreichend Hubschrauber mit Außenlastbehältern durch Bund und Länder sicherstellen
- Mehr Feuerlöschteiche, breitere und löschfahrzeuggeeignete Waldwege
- Moderne und leichtere Waldbrandschutzkleidung
- Bürger stärker über soziale Medien für Waldbrandgefahren sensibilisieren

SPRACHROHR DES DEUTSCHEN KOMMUNALWALDES Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „DEUTSCHER KOMMUNALWALD“

Der Gemeinsame Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ ist die repräsentative Interessenvertretung waldbesitzender Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Er setzt sich zusammen aus Vertretern des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages.

Rund 20 Prozent der Wälder in Deutschland befinden sich im Eigentum von Städten, Gemeinden, Gemeindeverbänden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die kommunale Forstwirtschaft steht seit Jahrzehnten als ein Garant für Nachhaltigkeit, Erholung und Holznutzung. Der Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ ist hierbei eine wichtige Stimme in der Bundesrepublik, damit der Spagat zwischen den verschiedensten und ständig steigenden Ansprüchen an die Gemeinde- und Stadtwälder gelingen kann.

VORSITZ UND GESCHÄFTSFÜHRUNG GESCHÄFTSSTELLE

Vorsitzender Dr. Karl-Heinz Frieden (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Mainz)

1. Stellv. Vorsitzender Roland Burger (Bürgermeister Stadt Buchen)

2. Stellv. Vorsitzender Silvio Ziesemer (Bürgermeister Stadt Tharandt)

Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg
(Geschäftsführendes Präsidialmitglied, DStGB Berlin)

Geschäftsführerin Ute Kreienmeier
(Referatsleiterin Kommunalwald,
Umwelt und Naturschutz, DStGB Bonn)

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Marienstraße 6

12207 Berlin

Telefon: 030-77307-223

E-Mail: dstgb@dstgb.de

Internet: www.dstgb.de

